



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01401**
Datum: 29.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für
Halle - NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Entscheidung
Sportausschuss	17.12.2015 13.04.2016 14.09.2016 11.01.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2016 27.04.2016 28.09.2016 26.10.2016 25.01.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Kriterien zu ergänzen:

2. Antragstellung (S.2)

Antragsberechtigt sind:

- ~~eingetragene, gemeinnützige Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben;~~
- ~~Vereine, die dem Stadtsportbund Halle (Saale) angehören~~ **und ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben;**

- ~~• Sportfachverbände des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale);~~
- ~~• weitere gemeinnützige Träger, die in ihrer Satzung die Förderung des Sports aufgenommen haben und **ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale)** haben.~~

3. Antragsverfahren, Zuwendungsbewilligung, Verwendungsnachweis (S. 2):

Der Antragsteller stellt eine Übersicht mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- **Skizze zu Inhalt und Charakter der Veranstaltung**
- **Kostenübersicht**
- **Differenzierte Darstellung der Einnahmen aus Startgeldern, Eintrittsgelder und Sponsoren (ohne Stadtzuschuss)**
- **Art der finanziellen und ideellen Unterstützung durch den Fachverband oder Stadtsportbund**
- **Differenzierte Darstellung der Ausgaben der Veranstaltungen**
- **Zuschauerzahlen**

Der Antragsteller fügt eine Bewertung der Veranstaltung – verfasst vom jeweiligen Landesfachverband / Stadtsportbund - mit folgenden Angaben dem Antrag bei:

- **Statement über die Veranstaltung, Stellenwert des Wettkampfes aus ihrer Sicht**
- ~~• **welche finanzielle und ideelle Unterstützung erfolgt durch den Fachverband oder Stadtsportbund**~~

Die Verwaltung stellt dem zuständigen Fachausschuss eine Bewertung des Antrages zusätzlich mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- **Prüfung der korrekten Anwendung der Förderrichtlinie**
- **Erstempfehlung der Förderhöhe**
- **Gewichtung der sportlichen Außenwirkung für die Stadt und Region**

Die Änderungen der Richtlinie werden für das Förderjahr 2017 wirksam.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Beratungen im Sportausschuss zur Vergabe von Förderzuschüssen hinsichtlich der Veranstaltungsförderung im Sport haben gezeigt, dass zu den oben genannten Themen wiederholt Verständnisschwierigkeiten bestehen, weil die Fördervoraussetzungen nicht ausreichend definiert sind. Um künftig diese formalen Voraussetzungen sowohl für die potentiellen Antragsteller als auch für die entscheidungsrelevanten Akteure transparenter und eindeutiger zu gestalten, dienen die vorgeschlagenen Ergänzungen und Korrekturen.

~~Die Ergänzung des Punkts 2 der Förderrichtlinie zielt auf die eindeutige Verknüpfung, dass eine kommunale Förderung ausschließlich für Vereine und Verbände erfolgt, die in der Stadt Halle (Saale) angesiedelt sind. Die wenig vorhandenen Fördergestaltungsmöglichkeiten der Stadt Halle (Saale) sollen für diejenigen Sportveranstalter genutzt werden, die tatsächlich in der Stadt Halle (Saale) wirken.~~

Des Weiteren wird unter Punkt 3 der Förderrichtlinie für die Entscheidungsfindung im Sportausschuss, wer wie viel an kommunalen Zuschuss erhalten soll, ein Instrument vorgeschlagen, wie man die jeweilige Veranstaltung besser sachlich beurteilen kann. Aus der Perspektive der drei Akteure – Antragssteller, Sportverband und Verwaltung – sollen jeweils Hinweise zu den oben aufgeführten Punkten bereitgestellt werden, die eine Beurteilung und Einordnung der Bedeutung der Veranstaltung ermöglichen. Da das Bereitstellen der fachlichen Bewertung der Veranstaltung – verfasst von Dritten - aber nur funktionieren wird, wenn die Angaben als Teil der Fördervoraussetzungen definiert werden, sollten die Angaben der Antragsteller und des übergeordneten Landesfachverbandes Stadtsportbundes als Bedingung in der Förderrichtlinie aufgenommen werden. Die Angaben werden Teil der Handlungsempfehlung, die die Stadtverwaltung am Ende als Beschlussvorlage mit den Stadträten und sachkundigen Einwohnern im Sportausschuss berät und entscheidet. Mit Hilfe dieser Angaben sind sowohl die Stadtverwaltung als auch die Stadträte besser in der Lage, zu entscheiden, welcher Verein bzw. welche Veranstaltung prioritär gefördert werden soll.

Anlagen:

Anlage 1 – Angepasster Antrag Veranstaltungsförderung